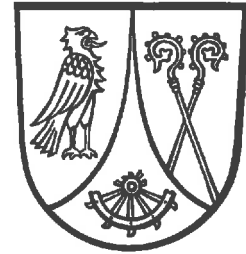


MARKT PRIEN A. CHIEMSEE

Verordnung über die Parkgebühren im Markt Prien a. Chiemsee



Der Markt Prien a. Chiemsee erlässt auf Grund § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl I S 310) i. V. m. § 21 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen vom 22.12.1998 (GVBl S. 1025), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.07.2012 (GVBl S. 413) folgende Verordnung über die Parkgebühren im Markt Prien a. Chiemsee (Parkgebührenordnung):

§ 1

Geltungsbereich

- 1) Im Markt Prien a. Chiemsee werden zur Regelung des ruhenden Verkehrs 3 Parkzonen gebildet.
- 2) Die Parkzonen I bis III werden durch die in der Anlage gekennzeichneten Bereiche gebildet.
- 3) Die Höchstparkdauer wird wie folgt geregelt:

Zone I	2 Stunden
Zone II	2 Stunden
Zone III	ganzer Tag.
- 4) Die Personengruppen, welche die Möglichkeit zum Erwerb von Monats- oder Jahresparkausweisen erhalten, werden mit Beschluss des Marktgemeinderates geregelt.
- 5) Der Geltungsbereich dieser Verordnung bezieht sich nicht auf klassifizierte Straßen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz.

§ 2

Parkgebühren

- 1) Die Gebühren für das Parken auf Parkplätzen mit Parkscheinautomaten betragen

- in der Zone I	Kurzparktaste 15 Minuten frei Kino-Parkkarte 3 Stunden 5,00 € (Anrechnung 2,50 € Kinokarte) im Übrigen für jede angefangenen 20 Minuten 0,50 €
- in der Zone II	Kurzparktaste 15 Minuten frei im Übrigen für die ersten angefangenen 30 Minuten 0,50 € für jede weiteren 6 Minuten 0,10 €
- in der Zone III	für jede angefangene Stunde 0,50 € mit Monatskarte 15,00 € mit Jahreskarte 160,00 €

- 2) Die Gebühren sind von dem Zeitpunkt an maßgebend, ab dem die Parkautomaten entsprechend eingerichtet und gekennzeichnet sind.
- 3) Die Gebührenpflicht erstreckt sich auf folgende Zeiträume:

Montag – Freitag 07:00 Uhr – 19:00 Uhr und
Samstag 07:00 Uhr – 12:00 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen besteht keine Gebührenpflicht.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Parkgebühren im Markt Prien a. Chiemsee vom 12.12.2001, zuletzt geändert durch die Verordnung zur 5. Änderung der Verordnung über die Parkgebühren im Markt Prien a. Chiemsee vom 27.10.2010 außer Kraft.

Prien a. Chiemsee, den 06.05.2013


Jürgen Seifert
Erster Bürgermeister



ABDRUCK

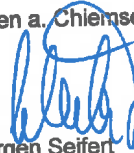
Anlage zur
Verordnung über die Parkgebühren
im Markt Prien a. Chiemsee

 Parkzone I

 Parkzone II

 Parkzone III

Prien a. Chiemsee, 06.05.2013



Jürgen Seifert
Erster Bürgermeister
Markt Prien a. Chiemsee

